



UPC_CFI_173/2024
Verfahrensordnung
des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts,
erlassen am: 25/03/2025

KLÄGERIN

Nera Innovations Ltd.

(Klägerin)- Suite 23, The Hyde Building, The Park,
Carrickmines - 18 - Dublin - IE

Vertreten durch Dr. Thomas Adam

BEKLAGTE

1. Xiaomi Communications Co., Ltd.

(Beklagte) - No. 019, 9th Floor, Building 6, Yard 33,
Xierqi Middle Road, Haidian District - 100085 - Peking
- CN

Klageschrift zugestellt am 23/08/2024

Vertreten durch: Eva Acker

2. Xiaomi Inc.

(Beklagte) - No. 006, 6th floor, Yard 33, Middle Xierqi
Road, Haidian District - 100089 - Peking - CN

Klageschrift zugestellt am 23/08/2024

Vertreten durch: Eva Acker

3. Xiaomi Technology Netherlands B.V.

(Beklagte) - Prinsens Beatrixlaan 582 - 2595BM - Den
Haag - NL

Klageschrift zugestellt am 25/04/2024

Vertreten durch: Eva Acker

4. Xiaomi Technology Germany GmbH

(Beklagter) - Niederkasseler Lohweg 175 - 40547 -
Düsseldorf - DE

Klageschrift zugestellt am 25/04/2024

Vertreten durch: Eva Acker

STREITGEGENSTÄNDLICHES PATENT

Patentnr.

Inhaber

EP2642632

Nera Innovations Ltd.

GEGENSTAND DES VERFAHRENS

Patentverletzungsklage und voraussichtlich Nichtigkeitswiderklage

LADUNG ZUR MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Der Berichterstatter lädt die Parteivertreter nach R. 8.2, R. 108 VerfO mit dem Mandat des Spruchkörpers zur mündlichen Verhandlung vor dem Spruchkörper in der Patentverletzungsklage am:

DONNERSTAG, DEN 22. MAI 2025

UM 10:00 UHR MEZ

in den Sitzungssaal der Lokalkammer Hamburg **A 156** im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg. Dieser Termin ist bereits mit den Parteivertretern abgestimmt.

Es ist beabsichtigt, auch die Nichtigkeitswiderklage in diesem Termin zu verhandeln.

ERBETENE MITWIRKUNG DER PARTEIVERTRETER

Den Parteivertretern wird aufgegeben, der Kanzlei in der Lokalkammer per Mail unter contact_hamburg.loc@unifiedpatentcourt.org spätestens drei Wochen vor dem Termin mitzuteilen, mit wie vielen Personen beabsichtigt ist, an der Verhandlung teilzunehmen.

Soweit die Zuschaltung einzelner Beteiligter per Videokonferenz beabsichtigt sein, wird gebeten, dies ebenfalls binnen der genannten Frist der Kanzlei in der Lokalkammer per Mail mitzuteilen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE MÜNDLICHE VERHANDLUNG

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich, es sei denn, das Gericht beschließt, eine Verhandlung, soweit erforderlich, im Interesse einer der Parteien oder Dritter oder im allgemeinen Interesse der Justiz oder der öffentlichen Ordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen (R. 115 VerfO).

Die mündliche Verhandlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Parteien haben das Recht, unter den im Einzelnen in R. 109 VerfO zu findenden Voraussetzungen spätestens einen Monat vor der mündlichen Verhandlung eine Simultanverdolmetschung zu beantragen.

Es wird eine Tonaufzeichnung der Verhandlung angefertigt. Die Aufzeichnung wird den Parteien bzw. deren Vertretern nach der Anhörung in den Räumlichkeiten des Gerichts zugänglich gemacht (R. 115 VerfO).

Im Übrigen wird auf die Sitzungspolizeiliche Anordnung der Vorsitzenden (Regel 111 VerfO) vom 22. Mai 2024 verwiesen.

BELEHRUNG

Auf Antrag kann gegen eine Partei eine Versäumnisentscheidung ergehen, wenn eine ordnungsgemäß geladene Partei nicht zu einer mündlichen Verhandlung erscheint (R. 355.1 (b) VerfO).

PRAKTISCHE HINWEISE

Der Sitzungssaal der Lokalkammer Hamburg **A 156** befindet sich im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, im ersten Stock unmittelbar über dem Hauptportal.

Zu Anreise und Parkmöglichkeiten sei auf die Internetseite des Landgerichts verwiesen:

<https://justiz.hamburg.de/gerichte/landgericht-hamburg/so-finden-sie-uns>

Im Gebäude findet keine allgemeine Einlasskontrolle statt.

Soweit die Zuschaltung einzelner Beteiligter per Videokonferenz beabsichtigt ist, wird dies über die Cisco Webex Meeting Solution zugänglich sein.

DETAILS DER ANORDNUNG:

Anordnung Nr.	ORD_69099/2024 im VERFAHREN NUMMER: ACT_19746/2024
UPC Nummer:	UPC_CFI_173/2024
Art des Vorgangs:	Verletzungsklage
Art des Antrags:	Ladung zur Verhandlung

ERLASSEN IN HAMBURG AM 25. MÄRZ 2025

Rechtlich qualifizierter Richter Dr. Schilling

- Berichterstatter -